



Eigentü- gemeinschaft Lampéstraße e. V.

**Jahreshaupt- und
Eigentümersammlung
25. März 2026**

Kulturhaus Eidelstedt

www.lampestrasse.de

Mail:

vorstand@lampestrasse.de

Tagesordnung



- 1. Begrüßung**
- 2. DB-Baumaßnahme – Kreuzbrücke hinterm Spielplatz**
Constantin Colun (DB-Projektplaner), Mathias Kürzinger (DB-Stakeholdermanagement) und Harald Knopf (Projektplaner)
- 3. Ergänzung und Beschluss der Tagesordnung**
- 4. Bericht des Vorstandes**
- 5. Bericht der Kassenwartin**
- 6. Entlastung von Vorstand sowie Kassenwartin**
- 7. Entlastung der Kassenprüfenden**
- 8. Neuwahl des gesamten Vorstandes**
- 9. Neuwahl der Kassenprüfer**
- 10. Verschiedenes**



1. Begrüßung

Hinweis über die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit

- für den Kreis aller anwesenden Eigentümer*innen und
- für den Kreis aller anwesenden Vereinsmitglieder
- Genehmigung des Protokolls der JHV vom 25.03.2025

2. DB

Tagesordnung



- 1. Begrüßung**
- 2. DB-Baumaßnahme – Kreuzbrücke hinterm Spielplatz**
Constantin Colun (DB-Projektplaner), Mathias Kürzinger (DB-Stakeholdermanagement) und Harald Knopf (Projektplaner)
- 3. Ergänzung und Beschluss der Tagesordnung**
- 4. Bericht des Vorstandes - Rückblick und Ausblick**
- 5. Bericht der Kassenwartin**
- 6. Entlastung von Vorstand sowie Kassenwartin**
- 7. Entlastung der Kassenprüfenden**
- 8. Neuwahl des gesamten Vorstandes**
- 9. Neuwahl der Kassenprüfer**
- 10. Verschiedenes**

3. Ergänzung und Beschluss der Tagesordnung



- a. Kurzvorstellung fristgerecht eingegangener Anträge, Diskussion, Beschluss
 - a. Garagenankäufe durch Personen, die nicht Eigentümer*Innen eines Hauses in der Lampéstraße sind

Beschlussvorlage des Vorstandes für mögliche zukünftige Garagenankäufe durch Personen, die nicht EigentümerIn eines Hauses in der Lampéstraße sind und somit keinerlei Miteigentumsanteile am Gemeinschaftseigentum haben:

Die Eigentümergemeinschaft möge beschließen, dass im Falle eines Garagenverkaufs an einen externen Käufer, der weder über ein Haus noch die dazu gehörenden Miteigentumsanteile am Gemeinschaftseigentum verfügt, grundsätzlich durch den Vorstand ein rechtskräftiges **Betretungsverbot** sämtlicher nicht zugeordneten Gemeinschaftsflächen ggü. dem neuen (externen) Garagenbesitzer ausgesprochen und juristisch umgesetzt wird.

Der Vorstand wird durch diesen Beschluss der JHV / ETV **ausdrücklich dazu bevollmächtigt** und hat dieses generelle und dauerhafte Betretungsverbot umgehend nach Kenntnisnahme des Garagenverkaufs einzuleiten.

Auf diese Weise soll verhindert werden, dass einzelne der ohnehin schon sehr knappen Garagen (69 plus 10 = 79 für insgesamt 151 Häuser) quasi als *Spekulationsobjekt* zu oft völlig überzogenen Preisen an auswärtige Käufer als Kapitalanlage „umgewandelt“ werden.

Die wenigen vorhandenen Garagen und Stellplätze sollen auch zukünftig den in der Siedlung wohnenden Eigentümern (bzw. deren Mietern) exklusiv vorbehalten bleiben.

- a. Genehmigung der Tagesordnung

4. Bericht des Vorstandes



- **Schädlingsbekämpfung**
- **Baumschnitt**
- **Spielplatz**
- **Winterdienst**
- **Niederschlagswasser-Entwässerung**
- **Stichweg- und Reihenhausbeleuchtung**
- **Wegewart**
- **Eigentümergeverzeichnisse**
- **WhatsApp-Gruppen**
- **Überfahrten von Gehwegen und Stichwegen**
- **Sommerfest**
- **Garagenplätze**
- **Glasfaserausbau**
- **DHL-Packstation**
- **Stadtreinigung HH**
- **Grundstücksgrenzen im Umfeld des Spielplatzes**

4. Bericht des Vorstandes



Schädlingsbekämpfung durch Firma PETH

- Ca. 50 Rattenköderboxen
- Befüllung alle 6 Wochen
- jeweils 327,85 € = **2,17 €** je ET
- **ab Sommer 2026 generelles Verbot von Rattenködern in Baumärkten**
- Organisation für Box mit schwierigem Zugang über Whatsapp Gruppe
- Köder in den Boxen immer angefressen oder Leer
- Maßnahme sehr erfolgreich

Peth

4. Bericht des Vorstandes



Baumschnitt

- **Letzter großer Baumschnitt in der Siedlung 2023 & 2024 – 106 Bäume**
- **Allgemeine Baumsituation ist gut**
- **derzeit eher keine Gefährdungen**
- **Weiterer Baumschnitt notwendig – ca. 23 Bäume**
- **kleinere Bäume evtl. in Eigenleistung**
- **Der Angebotsprozess gestaltet sich schwierig – wenige Unternehmen geben Angebote ab**
- **Kostensteigerung wie in fast jedem Bereich**
- **Unser Ziele: Durchführen des Baumschnittes ab Herbst 2026**

- **Schutzbedürftigkeit im rechtlichen Sinne besteht ab einem Stammumfang von 80 cm**
- **Baumschutz-Zeit 01.03. – 30.09.**



4. Bericht des Vorstandes



Spielplatz, DEKRA-Sicherheitscheck

- Verabschiedung von unserem langjährigen Spielplatzwart
 - Dragan Mitic
- Neubesetzung der Position „Spielplatzwart“ seit Sommer 2025
 - Hanna und Daniel Mohr
- Sandaustausch hat bereits stattgefunden (doppelte Menge)
- Streukisten wurden mit dem alten Sand befüllt (neu: durch Spielplatzwart)
- DEKRA Termin zum Sicherheitscheck ist bereits in der Abstimmung





4. Bericht des Vorstandes

Winterdienst in der Lampéstraße

Team

- Reiner
- Holger
- Daniel
- Stefan
- Lars

Technik & Wartung

Unsere Schneemaschine ist einsatzbereit! Im März wurde eine umfassende Wartung durchgeführt, inklusive der Montage einer neuen Kkehrbürste

Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten für die Instandhaltung und den Bereitschaftsdienst beliefen sich auf:

Posten	Betrag
Wartung & Services (März)	265 €
Honorar Winterdienst-Team	695 €
Gesamtsumme	960 €



- **der Winterdienst für die ETG gilt nur dort, wo Gemeinschaftsgrundstücke direkt an die Gehwege angrenzen**
- **Stichwege, Garagenplätze und Privatwege können hier nicht bedient werden.**
- **Winterdienstpflichtig sind alle Direktanlieger**
- **Zeitraum: 8.30 bis 20.00 Uhr (ggf. länger) – Sonn- und Feiertags ab 9.30 Uhr**





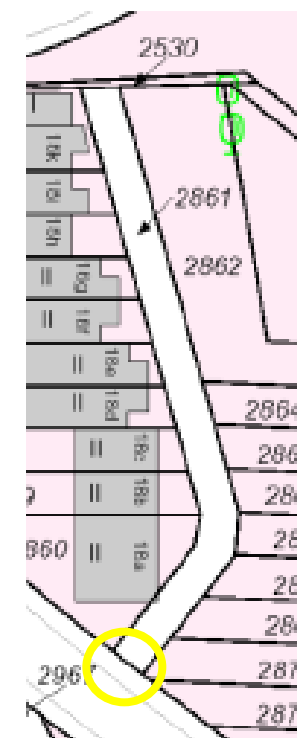
4. Bericht des Vorstandes

Niederschlagswasser-Entwässerung unserer 16 Stichwege

14 Streukisten & 3 = 17 ges.

Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers:

- Die Entwässerung (auch Regen-rinnenabfluss) erfolgt derzeit mit ausdrücklicher Zustimmung des Bezirksamtes durch die Ablaufrinne über den öffentlichen Gehweg zum Straßensiel
- **hohe Gefahr des Überfrierens im Winter** (ständig feucht / nass)
- Eine Unterlauf Rinne ist seitens der FHH nicht zustimmungsfähig
- Lösung könnte eine unterirdische **Rigole** (Pufferspeicher) sein
- Die Regenwassereinleitung ist deshalb aber rechters, weil jeder der 151 ET Versiegelungsgebühr bei HH-Wasser zahlt
- Unfall mit Personenschaden im Dezember 2023 in Reihe 12
- „*Expertenteam*“ setzt sich im Frühjahr zusammen, um über geeignete Lösungen erneut nachzudenken



4. Bericht des Vorstandes



Stichweg- bzw. Reihenhausbeleuchtung

Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers:

- Eigentümer müssen Privatwege, die von Bewohnern oder Besuchern genutzt werden, sicher beleuchten.
- Situation in unseren Stichwegen teilweise immer noch sehr ausbaufähig.

- Apell: bitte installieren Sie eine Beleuchtung die ihren Eingangs- und Stichwegbereich ausleuchtet
->Dauerhaft oder mit Bewegungsmelder



4. Bericht des Vorstandes



Wegewart

Zusammenarbeit mit dem neuen Wegewart des Bezirksamtes Eimsbüttel (Horst Leinert)

- **Erster Kennenlernertermin hat stattgefunden**
 - **Ersteindruck war sehr kooperativ und wohlwollend**
 - **Begehung der gesamten Siedlung**
 - **Folgenden Themen wurden besprochen**
 - **Entwässerung Stichwege**
 - **Streukisten**
 - **OXG-Kasten**
 - **Überfahrten Gehweg**
 - **Allg. Zustand Gehweg**
 - **Altpapier- und Glascontainer**

4. Bericht des Vorstandes



Aktualisierung des Eigentümerverzeichnisses

Herzliche Bitte an alle Eigentümer:

Die Eigentümerselbstverwaltung „Lampéstraße e. V.“ braucht ständig aktuelle Daten, um kontinuierlichen Dialog zu pflegen. Dazu gehören:

- **Name, Vorname (ggf. von allen ET)**
 - **Genauere Anschrift**
 - **E-Mailadresse**
 - **Telefon und Handy**
-
- **Mails werden *anonym* (per BCC) verschickt**
 - **Bitte auch auf Aushänge im Schaukasten achten – Stichwegsschilder**
 - **Ggf. Beteiligung an WhatsApp-Gruppen**
 - **Internetseite im Auge behalten**
 - **Bitte melden, wenn längere Zeit keine Mails von der ETG gekommen sind**





4. Bericht des Vorstandes

Vorgehensweise bei Eigentümerwechsel

An alle **NEUEN** Hauseigentümer
in der Siedlung Lampéstraße

Eigentümergeinschaft
Lampéstraße e.V.
E-Mail: Vorstand@Lampestrasse.de



im Februar 2024

Historische Entwicklung und rechtliche Lage in der Siedlung Lampéstraße

Sehr geehrte neue Hauseigentümerin, sehr geehrter neuer Hauseigentümer,

zunächst einmal möchten wir als Vorstand unseres zur Selbstverwaltung unser aller Gemeinschaftsgrundstücke gegründeten eingetragenen Vereins Sie als neue Eigentümer und meist auch als neue Nachbarn in unserer Siedlung in der Lampéstraße **herzlich willkommen** heißen. Sicher werden Sie sich schnell hier einleben und das Leben im eigenen Haus mit Garten schnell zu schätzen wissen. Mit diesem Schreiben wenden wir uns zunächst nur informationshalber an Sie, um Ihnen ein paar komplizierte grundbuch- und eigentumsrechtliche Aspekte näher zu bringen. Mit diesem Schreiben an Sie, berichten wir also von der historischen Entwicklung und der rechtlichen Lage in der Lampéstraße.

Natürlich wollen wir auch gleich die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen vorzustellen. Im Regelfall findet jährlich im 1. Quartal eines Kalenderjahres die obligatorische **Jahreshauptversammlung** statt, auf der alle **151 Hauseigentümer** eingeladen werden und reden- und stimmberechtigt sind. Hierzu werden wir Sie rechtzeitig einladen. Um dies zu tun und den Dialog in beiden Richtungen zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns **zeitnah zusammen mit Ihrer Hausnummer Lampéstraße XY Z, den Namen (des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers), Vornamen, die Telefonnummer(n) und wenn möglich bitte auch Ihre eMailadresse** mitzuteilen. Und natürlich gilt, dass wir Ihnen wie allen Eigentümern auch innerjährig bei Fragen jederzeit gern zur Verfügung stehen.

Und nun los:

Ursprünglich gehörte das Land, auf dem diese Siedlung entstanden ist, der Familie Lampé. Weiße Teile des inzwischen fast vollständig bebauten Grundstücks waren früher durch den Mühlenteich bedeckt. In unmittelbarer Nähe befanden sich eine Wasser- und eine Windmühle.

Das Land, auf dem vor rund 65 Jahren unsere Siedlung gebaut wurde, wurde 1959/1960 in 156 Grundstücke aufgeteilt. Von denen betreffen 151 das jeweilige (Reihenhaus-) Grundstück¹ allein. Aber es sind außerdem noch 5 Grundstücke mit Gemeinschaftsflächen vorhanden. Diese sind: 1.) der **große Garagenplatz**, 2.) der **kleine Garagenplatz**, 3.) die **Grünflächen**, 4.) die **Gemeinschaftswege** (so genannte **Stichwege**) und 5.) der **Kinderspielplatz**. Diese Gemeinschaftsflächen zu pflegen und zu unterhalten, **sind die 151 Reihenhauseigentümer¹ grundsätzlich verpflichtet**. Diese Verpflichtung ist bei jedem der 151 Reihenhausgrundstücke¹ in Abteilung II des eigenen Grundbuchs eingetragen und kann dort von Ihnen nachgelesen werden. Die Unterhaltungskosten werden von jedem Reihenhauseigentümer¹ durch eine Umlage, der sogenannten „Kostenbeteiligung am Gemeinschaftseigentum“, getragen (über die alle ET auf der JHV abstimmen).

Auf Grund der Verpflichtung zur Unterhaltung der Gemeinschaftsgrundstücke wurde Anfang der Achtziger Jahre der **Verein „Eigentümergeinschaft Lampéstraße e.V.“** gegründet. Dessen Vorstand übernimmt für diese Grundstücke die Aufgaben eines Verwalters. Die Vorstandsmitglieder des Vereins sind gewählte Vertreter aus der Gemeinschaft der 151 Hauseigentümer¹. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich. **Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragsfrei** (es fällt aber in **jedem Falle die jährliche Kostenumlage** für die Unterhaltungskosten der in den 5 Gemeinschaftsgrundbüchern zusammengefassten Gemeinschaftsgrundstücke an, über die jährlich beschlossen werden).

Die rechtliche Verankerung

Das Land der Familie Lampé wurde 1959/1960 in 156 Grundbücher aufgeteilt, und zwar:

- a) in 151 Grundbücher, die das jeweilige Reihnhaus¹ allein betreffen, und
- b) in 5 Grundbücher, die die Gemeinschaftsflächen betreffen, und zwar:
 - (1.) Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3599 mit Flurstück 3030 = **großer Garagenplatz**
 - (2.) Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3600 mit Flurstück 2955 = **kleiner Garagenplatz**

¹ Da das Haus Nr. 23 ein Einzelhaus (bald abgerissen und durch 3 Reihenhäuser ersetzt) ist, sind es 150 Reihenhäuser und 1 Einzelhaus. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes

- (3.) Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3601 = **2 Dreiecke & 1 Streifen** mit Flurstück 1747 = Dreieck mit Hecke rechts vom kleinen Garagenplatz und Flurstück 2530 = schmaler Streifen vor den Grundstücken 18 f bis 18 h und Flurstück 2875 = kleines Dreieck gegenüber dem Kinderspielplatz
- (4.) Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3602 mit den 16 Flurstücken 2861, 2874, 2888, 2901, 2913, 2926, 2939, 2952, 2967, 2975, 2983, 2991, 3001, 3010, 3019 und 3029 = **16 Nebenwege („Stichwege“)** in der Lampéstraße
- (5.) Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3603 mit Flurstück 3002 = **Kinderspielplatz** und Flurstück 3003 = **Dreiecksfläche mit Stromnetz HH-Stromhäuschen** (links neben dem Kinderspielplatz) und Flurstücken 2953, 2954, 2968, 2976, 2984, 2992, 3011, 3020, 3032 = **9 Grünstreifen**.

Die Eigentümer der 151 Reihenhäuser¹ wurden jeweils mit einem Anteil von 1/151-ten als Eigentümer in den Abteilungen I der o.g. 5 Gemeinschaftsgrundbücher eingetragen. Die Eigentümer bilden somit eine „**Gemeinschaft nach Bruchteilen**“ **gemäß §§ 741 ff. BGB** und sind **keine** Gemeinschaft gemäß Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Die 151 Grundbücher der Reihenhäuser¹ sind mit den Gemeinschaftsflächen in der Weise verbunden, dass die 151 Eigentümer verpflichtet sind, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Gemeinschaftsflächen Sorge zu tragen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung sind in jedem der 151 Reihenhausgrundbücher¹ in Abteilung II Realasten eingetragen worden. (Dort in Abteilung II in der Regel unter lfd. Nr. 5 und lfd. Nr. 6.)

Als Gläubigerin dieser Realasten ist damals die Freie und Hansestadt Hamburg eingetragen worden. Die Stadt Hamburg hat jedoch auf die Ausübung dieser Realasten - und damit auf die Belastung der einzelnen Eigentümer der 151 Reihenhäuser¹ durch Gebühren - verzichtet, wenn die Eigentümer einen Verein gründen und unterhalten, der sich um den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeinschaftsflächen kümmert.

Aus dem o.g. Grund wurde deshalb der Verein „Eigentümergeinschaft Lampéstraße e.V.“ als Verwalter der Gemeinschaftsflächen gegründet. Solange der Verein sich um die Gemeinschaftsflächen ordnungsmäßig und beanstandungsfrei kümmert, solange wird die Stadt Hamburg ihre Rechte aus den Realasten ruhen lassen. Es hat sich im Laufe der Jahrzehnte herausgestellt, dass der Verein (weil er mit seinen Mitgliedern „näher dran“ ist) die Gemeinschaftsflächen besser und **auf jeden Fall deutlich preiswerter** in Ordnung hält, als wenn dies die Stadt Hamburg übernehmen würde und die entstehenden Kosten dann per Gebührenbescheid von den 151 Eigentümern einfordert.

Der relativ niedrige Kostenbeitrag für die Unterhaltung des Gemeinschaftseigentums erfordert jedoch das persönliche Engagement **aller** Eigentümer. Daher gibt es Regeln, zu deren Einhaltung jeder Eigentümer verpflichtet ist:

- a) **Schnee- und Eisräumung:** Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, den **Stichweg** vor seinem Grundstück von Schnee und Eis zu räumen (sowie die Gehwegflächen, die unmittelbar an das eigene Grundstück angrenzen).
- b) **Wegebeleuchtung:** Ebenfalls im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, während der Nacht- und Dämmerungsstunden den Stichweg vor seinem Grundstück zu beleuchten. **Bei Dunkelheit ist hierfür die jeweilige wegeseitige Hausaußenbeleuchtung (ggf. über einen Bewegungsmelder mit Dämmerungsschalter) einzuschalten. Der jeweilige Hauseigentümer hat dafür Sorge zu tragen** und trägt im anderen Falle das Schadensrisiko.
- c) **Wege- und Grünflächenpflege:** Gemeinschaftliche Wege- und Grünflächen vor den Privatgrundstücken bzw. die direkt an Privatgrundstücke grenzen, werden von den jeweiligen Hauseigentümern in Ordnung gehalten.

Für Grünflächen gilt der Grundsatz: „Wer eine Grünfläche pflegt, darf diese auch als Grünfläche nutzen“ / „**Wer eine Grünfläche nutzt, hat sie auch zu pflegen**“.

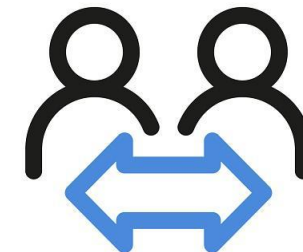
Zwei Bitten hätten wir noch:

- 1.) Falls Sie irgendwann unsere Siedlung doch wieder verlassen sollten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir würden dann gern Verbindung zum neuen Eigentümer aufnehmen, um auch ihn in der Siedlung willkommen zu heißen.
- 2.) Bitte überreichen Sie dem Erwerber - **und auch dem Notar des Kaufvertrages** - eine Kopie dieses Schreibens. Dann ist sicher gestellt, dass auch die 5 Grundbücher der Gemeinschaftsgrundstücke von Seite 1 dieses Schreibens im Kaufvertrag korrekt erfasst werden (was viel Ärger von vornherein verhindern kann).

Weiter Fragen zur Siedlung Lampéstraße beantworten wir Ihnen gern auch persönlich. Die Kontakte des derzeitigen Vorstandes finden Sie unten beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand





4. Bericht des Vorstandes

WhatsApp-Gruppen

Aktuelles



Lampestraße Aktuelles

WhatsApp-Gruppe



Flohmarkt



Lampestrasse Flohmarkt

WhatsApp-Gruppe



4. Bericht des Vorstandes

Überfahrten auf Privatgelände

Anhaltend missliche Situation

Widerrechtliche PKW-Überfahrt über Gehwege, Stichwege und Gemeinschaftsgrund in Reihe 21

- Rechts vermietet: ET wohnt in Süddeutschland. Mieter parkt z. Z. oft sogar **2 PKW auf seinem Privatgrund**. Überfahrt nahezu ausschließlich öffentlichen Grund (Gehweg). Zuständigkeit: FHH, Wegewart
- Links: offenbar neue ET (oder Mieter). Überfahrt auch Stichweg. Zuständig: wir.



4. Bericht des Vorstandes



Sommerfest 13.06.2026

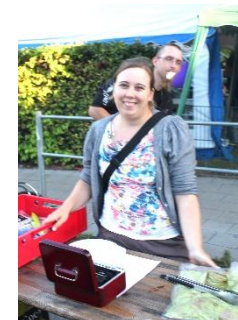
Auch in 2026 findet unser jährliches Sommerfest statt.

Wir brauchen fleißige, helfende Hände, denn ohne Unterstützung können wir keinen reibungslosen Ablauf garantieren. Bitte tragt euch über den QR-Code ein, wie und wann Ihr unterstützen wollt.



Aufbau (Zelt, Biertischgarnituren etc.) am Samstag, den 13.06.2026 ab 11 Uhr

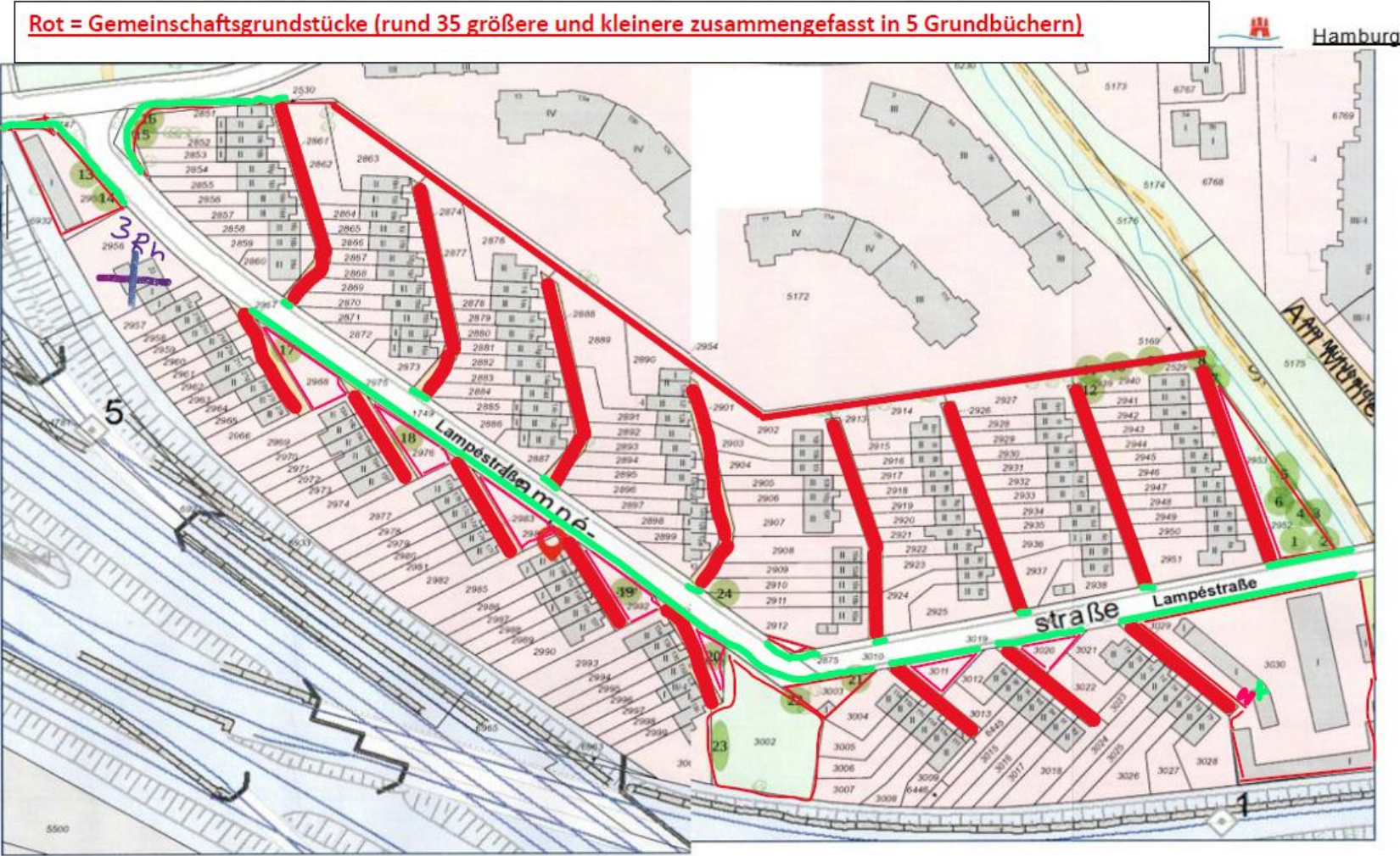
Abbau am Sonntag, den 14.06.2026 ab 12 Uhr





4. Bericht des Vorstandes

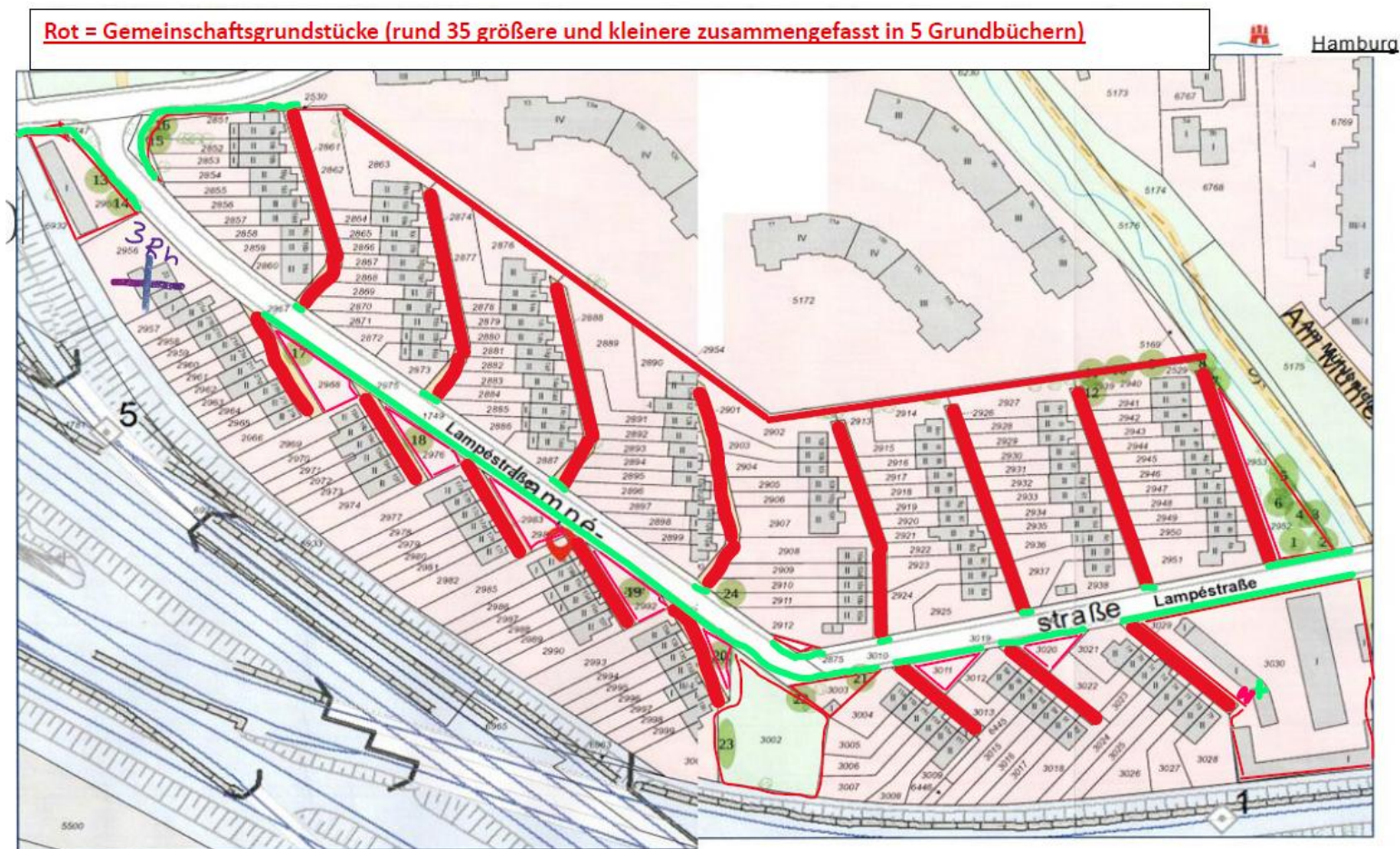
Generelles zu den beiden Garagenplätzen





4. Bericht des Vorstandes

Glasfaserausbau OXG / Vodafone



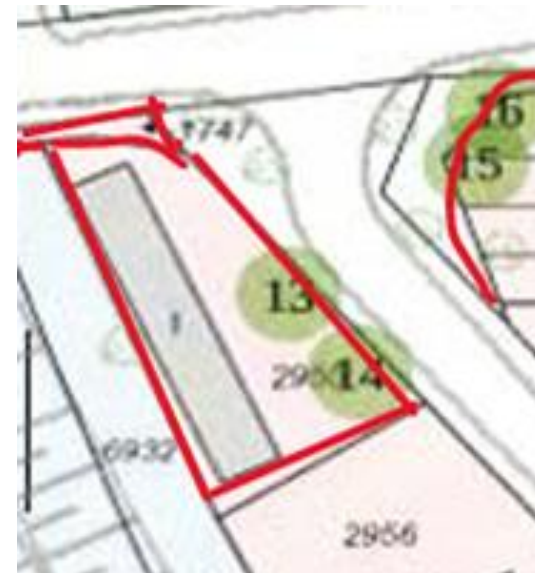
4. Bericht des Vorstandes

DHL Packstation

- Die Packstation (mein Paket) kommt dieses Jahr
- Vertrag ist bereist unterschrieben
- März-Miete 2026 schon eingegangen 130 €
- Kleiner Garagenplatz links von den ALTPAPIER-Containern



Mieteinnahmen
130 € □ 1.560 € p. a.
ab 03/2026





4. Bericht des Vorstandes

Stadtreinigung Hamburg - Pflicht zur Vorhaltung einer **Blauen Tonne** (60 L)

- Anschlussverfahren zur Umsetzung der Hamburger Altpapierverordnung
- Entsorgung in Öffentlichen Papiercontainern und/oder auf dem Recyclinghof befreit nicht von Anschlusspflicht
- mehrere Nachbarn können sich durchaus eine Blaue Tonne teilen (diese ist (z. Z.) generell kostenlos benötigt aber Abstellfläche auf dem eigenen Privatgrundstück)
- **Problem: 151 kleine und große Blaue Tonnen an einem Freitag am Straßenrand** 🤔
- Widerspruch wohl zwecklos. SRHH administriert nur ein bestehendes Gesetz.
- Ziel sollte also eher eine **Reduzierung der Tonnenanzahl** sein (Verhinderung wohl unmöglich)

Die Verordnung über die getrennte Erfassung von Altpapier zielt darauf ab, die hochwertige Verwertung von Altpapier durch ein flächendeckendes System der getrennten Sammlung zu fördern.

Zweck der Verordnung

Die Verordnung hat das Ziel, durch die getrennte Erfassung von Altpapier im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung die **hochwertige Verwertung von Altpapier** zu fördern. Dies umfasst Pappe, Papier und Kartonagen, die als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gelten.

Amtliche Abkürzung:	AltpapierVO
Ausfertigungsdatum:	21.12.2010
Gültig ab:	01.01.2011
Dokumenttyp:	Verordnung

Quelle:



Fundstelle:	HmbGVBl. 2010, 710
Gliederungs-Nr:	2129-1-7

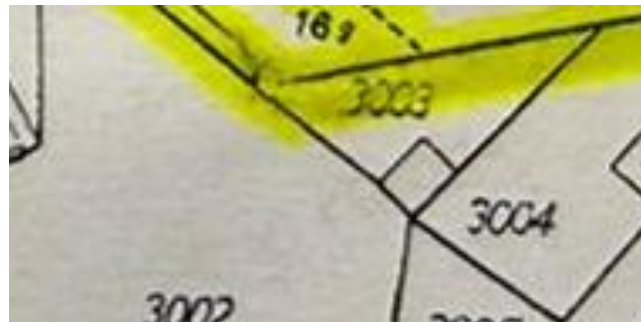


STADTREINIGUNG.HAMBURG

4. Bericht des Vorstandes

Grundstücksgrenzen im Umfeld des Spielplatzes

- Festgestellt bei Recherche zu Ausweichflächen
Sanierung Brückenkopf
- Mögliche kleine Ersatz-Spielfläche um den Baum
- Mitteilungspflicht des VS
- Soll der Vorstand aktiv werden Ja oder nein?



5. Rechenschaftsbericht der Kassenwartin

a. Bericht über das vergangene Kassenjahr 2025

Finanbericht 2025 Eigentümergeinschaft Lampéstraße e.V.



	2024	2025
Stand Girokonto 01.12.	10.739,67 €	27.202,31 €
Einnahmen		
1. Kostenbeteiligung	18.000,00 €	13.545,00 €
2. Stellplatzmiete	2.740,00 €	2.640,00 €
3. Werbefläche (Litfaßsäule)	409,30 €	409,03 €
4. Pacht Stromhäußchen	51,13 €	51,13 €
5. Verleih (Zelt, Bierzeltganituren)	190,00 €	- €
6. Überfahrtgenehmigung DB	- €	1.000,00 €
7. Fehlerhafte Überweisung (Korrektur zu 2024)	- €	50,30 €
8. Umbuchung vom Festgeldkonto	10.165,67 €	- €
Summe Einnahmen	31.556,10 €	17.695,46 €
davon Einnahmen durch Zahlungen	21.390,43 €	17.695,46 €
davon Umbuchungen vom Festgeldkonto	10.165,67 €	- €
Ausgaben		
9. Lohn Spielplatzwart / Baumschnitt	4.488,80 €	3.085,00 €
10. Nebenkosten / Versicherungen Spielplatzwart	778,46 €	904,55 €
11. Aufwandsentschädigungen Vorstand (gem. Satzung)	1.740,00 €	1.740,00 €
12. Organisationskosten	1.211,49 €	845,90 €
13. Material / Werkzeuge	- 70,35 €	154,49 €
14. Infrastrukturkosten	254,07 €	210,14 €
15. Versicherung / Beiträge	609,76 €	609,76 €
16. Garagenkosten (Umlage und Strom)	290,00 €	294,13 €
17. Gutachterkosten	- €	510,51 €
19. Reparatur / Instandhaltung / Pflege	5.791,23 €	2.707,68 €
Summe Ausgaben	15.093,46 €	11.062,16 €
Stand Girokonto 31.12.	27.202,31 €	33.835,61 €
Stand Festgeldkonto 31.12.	- €	- €
Vereinsvermögen 31.12.	27.202,31 €	33.835,61 €
davon treuhänderisch verwaltetes Guthaben aus den Sommerfesten der Vorjahre	1.859,88 €	2.009,63 €



5. Rechenschaftsbericht der Kassenwartin

a. Bericht über das vergangene Kassenjahr 2025



Kassenbericht 2025 Eigentümergeinschaft Lampéstraße e.V.	
10. Nebenkosten / Versicherungen Spielplatzwart	
Knappschaft Bahn See	679,80 €
SVLG - Berufsgenossenschaft Minijob	118,76 €
SV Melderegister Zugang	63,15 €
ITSG Online Zugang	42,84 €
	904,55 €
12. Organisationskosten	
Kopierkosten	48,30 €
Raumiete BBW 2025	642,60 €
Justizkasse (Grundbücher)	50,00 €
Raumiete Steeed (Vorkasse für JHV 2026)	105,00 €
	845,90 €
13. Material / Werkzeug	
Fahrzeuge und Sandspielzeug Spielplatz	123,56 €
Gartengeräte Spielplatz	30,93 €
	154,49 €
14. Infrastrukturkosten	
Hamburg Wasser: Niederschlagswasser Spielplatz	46,19 €
Strato - Homepage & E-Mail	108,00 €
Entgeltabschluss	5,95 €
Laubsäcke	50,00 €
	210,14 €
15. Versicherung Beiträge	
Grundeigentümerverband (Mitgliedschaft und Rechtsschutzversicherung)	270,00 €
GEV VVaG vorab für 2025 / 2026	339,76 €
	609,76 €
16. Garagenkosten	
Strom Vereinshaus (in Reihe 4)	4,13 €
Jahresumlage großer Garagenplatz (2*70,00 €)	140,00 €
Jahresumlage kleiner Garagenplatz (3*50,00 €)	150,00 €
	294,13 €
19. Reparatur / Instandhaltung / Pflege	
Schädlingsbekämpfung Firma Peth	2.003,99 €
Aufstellen Streukisten	195,00 €
Nachfüllen Streukisten	120,00 €
Sicherheitsgriff Spielplatz (Auslage Dragan)	14,90 €
Nachbestellung Streukisten (3 Stück / 2 Rechnungen)	321,84 €
Kleinbedarf	51,95 €
	2.707,68 €
Sommerfest - treuhänderisch verwaltet	
Auslagen	995,25 €
Einnahmen	1.145,00 €
Guthaben aus Vorjahr	1.859,88 €
	2.009,63 €



5. Bericht der Kassenwartin



b. Bericht der Kassenprüfenden

Sandra Dietrich	14 H
Marianne Schmidt	10 A
Frank Schöneich	16 B





5. Rechenschaftsbericht der Kassenwartin

c. Beschluss über die Kostenbeteiligung am Gemeinschaftseigentum 2026

→ Vorschlag des Vorstandes: **90,00 Euro je Haus**

Fällig zum 01.06.2026

(gravierende Verspätungen verursachen Mahngebühren)



6. Entlastung von Vorstand sowie Kassenwartin



7. Entlastung der Kassenprüfenden

8. Neuwahl des gesamten Vorstandes



- ErsteR
VorsitzendeN
- ErsteR
StellvertreterIn
- ZweiteR
StellvertreterIn
- Kassenwart*In
- Beisitzer*In
- Beisitzer*In

Wahlberechtigt
sind NUR
Mitglieder



9. Neuwahl der Kassenprüfer



10. Verschiedenes



10. Verschiedenes



10. Verschiedenes



„vereinnahmte“
Gemeinschafts-
flächen
(hier Stichweg)
24.03.2026



Vielen
Dank

